

Beitrags- und Jubiläumsordnung



1. Der Verein erhebt einen Jahresbeitrag, zusätzlich einen Beitrag für den Landesverband Württembergischer Imker e. V. und der von ihm abgeschlossenen Imkerversicherungen (Rechtsschutzversicherung, Unfallversicherung, Grundprämie pro Mitglied und Staffelprämie pro Bienenvolk), sowie einen Beitrag für den Deutschen Imkerbund (DIB) e.V. und auf Wunsch den Bezug der Bienenpflege.
2. Die Beiträge sind mit Jahresbeginn per SEPA-Lastschriftverfahren in voller Höhe fällig.
3. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung, der Anschrift, der E-Mailadresse sowie der Anzahl der Bienenvölker mitzuteilen.
4. Von Mitgliedern, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin eingezogen.
5. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.
6. Wenn der Beitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Die erste Mahnung erfolgt einen Monat nach Fälligkeitstermin. Die zweite Mahnung erfolgt zwei Monate nach Fälligkeitstermin. Die dritte Mahnung erfolgt drei Monate nach Fälligkeitstermin. Für sämtliche Mahnstufen kann eine vom Vorstand definierte Mahngebühr festgelegt werden.
7. Fällige Beitragsforderungen können vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht werden. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.
8. Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden bzw. Mitgliedern die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erlassen.
9. Mit Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Beiträgen.
10. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind vom Vereinsbeitrag befreit.

Beitrags- und Jubiläumsordnung



11. Der jährliche Beitrag beträgt derzeit (Stand 01.01.2024):

Vollmitgliedschaft

Vereinsbeitrag (Ortsverband)	17,00 €
Mitgliedschaft LVWI Grundbeitrag	26,00 €
Mitgliedschaft LVWI je Volk	0,30 €
Mitgliedschaft DIB Grundbeitrag	3,58 €
Mitgliedschaft DIB je Volk	0,26 €
Bienenpflege LVWI	enthalten im Grundbeitrag
Versicherung	9,80 €

Fördermitgliedschaft

Vereinsbeitrag (Ortsverband)	17,00 €
------------------------------	---------

12. Ehrungen für Vereinsmitgliedschaft

- a. 10 Jahre Vereinsmitgliedschaft: Urkunde ohne Präsent
- b. 25 Jahre ohne Amt: Weinpräsent, Urkunde
- c. 25 Jahre mit Amt: Weinpräsent, Urkunde und Nadel (Silber)
- d. 40 Jahre Vereinsmitgliedschaft ohne Amt: Weinpräsent, Urkunde und Nadel (Silber)
- e. 40 Jahre Vereinsmitgliedschaft mit Amt: Weinpräsent, Urkunde und Nadel (Gold)
- f. 50 Jahre Vereinsmitgliedschaft: Geschenkkorb und Urkunde, je nach bereits erfolgter Ehrung (40 Jahre) noch Nadel (Gold).
- g. 50 Jahre Vereinsmitgliedschaft bei aktiver Teilnahme in einem Amt je nach Dauer: Geschenkkorb und Urkunde, besondere Ehrung des LV (goldene Meisel)
- h. 60 Jahre Vereinsmitgliedschaft: Geschenkkorb, Urkunde
- i. 70 Jahre und dann in 5-Jahres Schritten persönlicher Besuch durch Vorstand

13. Ehrenmitglied wird ein Mitglied mit mindestens 40 Jahren Mitgliedschaft und

- a. 3 Perioden aktiver Teilnahme in einem Amt oder
- b. aufgrund besonderer Verdienste.

14. Ehrenvorsitzender wird ein Mitglied mit mindestens 3 Perioden als Vorsitzender.